

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	22.09.2025	
Kreisausschuss	25.09.2025	
Kreistag	29.09.2025	

Betreff:

Antrag des Naturschutzhofes auf Förderung ab dem Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 05.07.2021 (Vorlage 0060/2021) erhielt der Naturschutzhof Wittmunder Wald e. V. über einen Zeitraum von drei Jahren einen Zuschuss zu den Betriebskosten von jährlich jeweils 50.000 € bis 2024. Für das Jahr 2025 wurde durch Kreistagsbeschluss vom 11.03.2024 (Vorlage 0019/2024) ein Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 60.000 EUR gewährt.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 19.09.2024 wurde durch den Vorsitzenden des Vereins, Bernd-Uwe Janssen, ein Tätigkeitsbericht vorgestellt.

Mit Schreiben vom 10.02.2025 bittet der Naturschutzhof Wittmunder Wald e.V. um die Verlängerung dieser finanziellen Unterstützung ab dem 01.01.2026 und hatte dazu einen Entwurf einer Vereinbarung übersandt. Dieser Entwurf sah die unbefristete Bezuschussung des Naturschutzhofes ab dem Jahr 2026 mit einer jährlichen Summe von 60.000 Euro vor. Gemäß dem Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung soll eine regelmäßige Evaluation der freiwilligen Leistungen erfolgen. Daraus folgt, dass eine unbefristete Bezuschussung nicht möglich ist. Gemeinsam mit dem Naturschutzhof wurde daher die Vereinbarung überarbeitet. Die überarbeitete Fassung ist der Vorlage als Entwurf beigelegt. Die Vereinbarung sieht nun eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren vor. Nach dieser Laufzeit besteht die Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr. Die maximale Laufzeit beträgt daher vier Jahre. Daneben besteht die Möglichkeit die Vereinbarung jederzeit durch Kreistagsbeschluss außerordentlich zu kündigen. Somit wird für den Landkreis die maximal mögliche Flexibilität gewährleistet. Eine Dynamisierung des Zuschusses ist in der Vereinbarung nicht enthalten.

2026	2027	2028	2029
------	------	------	------

60.000 Euro	60.000 Euro	60.000 Euro	60.000 Euro
Feste Laufzeit		Option 1	Option 2
Jederzeit: Außerordentliche Kündigung durch Kreistagsbeschluss			

Anmerkung des Fachbereiches Finanzen:

Im Haushaltsplan 2026 ist – trotz bereits ergriffener Konsolidierungsmaßnahmen – weder ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes noch ein fiktiver Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Überschussrücklage ist vollständig aufgezehrt, sodass gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Nach den Vorgaben des Innenministeriums sind in diesem Konzept sämtliche nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen – insbesondere die freiwilligen Aufgaben – detailliert darzustellen, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu reduzieren. Unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung ist die Ausweitung freiwilliger Leistungen grundsätzlich nicht vertretbar. Beschlüsse über neue, fortzuführende oder erhöhte freiwillige Leistungen, wie sie in dieser Vorlage vorgesehen sind, können daher nur dann gefasst werden, wenn die daraus entstehenden Mehraufwendungen durch konkrete und verbindliche Einsparmaßnahmen an anderer Stelle vollständig kompensiert werden. Andernfalls würde sich die Haushaltslage weiter verschlechtern und die Erreichung der Ziele des Haushaltssicherungskonzepts gefährden.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
240.000 € ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto: 5.5.4.01.010.4318010

☐ Noch zur Verfügung: €
☒ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 09.09.2025

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Tammeus, Malte*

Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

20250212_Naturschutzhof_Antrag_Vereinbarung
20250826_Anlage Entwurf Vereinbarung